



Aktenzeichen: 101-4/Mz

Datum: 11.07.2019

Hinweis:

Beratungsfolge: Haupt- und Finanzausschuss

Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt :

Die nachfolgenden Spendenangebote werden gem. § 94 Abs. 3 GemO durch die Stadt Frankenthal (Pfalz) angenommen :

1. Geldspende von Werner Gandyra, Leharstraße 11, 67227 Frankenthal-Eppstein, in Höhe von 400,- Euro. Die Spende ist zweckgebunden anlässlich des 1250-jährigen Jubiläums im Vorort Eppstein.

2. Geldspende von KSB SE Co. KGaA, Johann-Klein-Straße 9, 67227 Frankenthal-Pfalz, in Höhe von 750,- Euro. Die Spende ist zweckgebunden anlässlich des 1250-jährigen Jubiläums im Vorort Eppstein

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				

Begründung:

Die Spenden wurden dem Oberbürgermeister angeboten und der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion angezeigt.

1. Herr Werner Gandyra steht nicht in geschäftlichen Beziehungen zu Bereichen oder Betrieben der Stadt Frankenthal.
2. Die Firma KSB SE Co. KGaA, hat außer den üblichen Beziehungen eines ortsansässigen Unternehmens keine weiteren geschäftlichen Beziehungen zu Bereichen und Betrieben der Stadt Frankenthal.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister